

Gemeinde Heist

Vermerk

Vorlage Nr.: 389/2011/HE/V

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 27.10.2011
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich

Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II

Sachverhalt:

Der von den Gemeinden zu leistende Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Hartz IV-Empfänger) wird wie folgt ermittelt:

Das Service-Haus (Bundesanstalt für Arbeit) teilt der Kreisverwaltung Pinneberg die tatsächlich geleisteten Unterkunftskosten für die in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten lebenden Hilfeempfänger mit. Dieser Gesamtbetrag (2010 = 43.902.453,11 €) wird bereinigt um den Bundeszuschuss (23 %) und den Landesanteil. Von diesen umlagefähigen Kosten (2010 = 29.073.788,89 €) werden wiederum 23 % als Gemeindeanteil erhoben (2010 = 6.686.971,45 € für den gesamten Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg ermittelt anhand der Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) den prozentualen Anteil der einzelnen Kommunen und stellt den Kostenanteil für das Amt Moorrege fest. Anhand der Fallzahlen und des prozentualen Anteils werden dann vom Team Soziale Dienste die Kosten auf die amtsangehörigen Gemeinden aufgeteilt.

In der Gemeinde Heist gab es im Jahr 2008 30, im Jahr 2009 25 und im Jahr 2010 28 Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der Gemeinde Heist an den Kosten der Unterkunft wurde für das Jahr 2010 auf 20.392,51 € (inklusive Nachzahlung für das Jahr 2009; 2009 = 16.473,74 €; 2008 = 14.84,86 €) festgesetzt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist nimmt die Information zur Kenntnis.

